

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021 UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2021

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am 08.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.469.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.455.600 EUR
mit einem Saldo von	13.500 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	13.500 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	679.400 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.933.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.391.700 EUR
mit einem Saldo von	1.458.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	94.300 EUR
mit einem Saldo von	94.300 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf
des Haushaltsjahres von

872.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 - Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.320.000,00 € festgesetzt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 - Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - b) - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H

§ 6 - Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 - Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, 09.02.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde


Thomas Petrich
- Bürgermeister -



Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach § 97a HGO genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit 15.04.2021 bis 23.04.2021 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 17, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Edermünde, 12.04.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde


Thomas Petrich
- Bürgermeister -

